

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 47

Artikel: Der Truppenzusammensetzung der IV. und VIII. Armeedivision

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gründe werden sie wohl oft ungerechtfertigten Anforderungen Folge leisten müssen.

Als eines Tages aus Anlass eines Vorfallen von dem unbilligen Verfahren einer Behörde die Rede war, machte ein höher stehender Herr, der in unsren militärischen und politischen Verhältnissen wohl bewandert ist, die Bemerkung: „Bei uns macht man mit den Leuten, die sich nicht wehren können, was man will.“

Die Instruktoren werden gut thun, sich diesen Ausspruch zu merken.

(Fortsetzung folgt.)

Der Truppenzusammensetzung der IV. und VIII. Armeedivision.

Die Brigadeübungen der VIII. Armeedivision.

(Fortsetzung.)

Wir haben bereits gesehen, dass nach dem Gefechte von Hellbühl die kombinirte XV. Infanterie-Brigade bis Ruswyl zurückgegangen, während der Gegner, die kombinirte XVI. Infanterie-Brigade, bei Hellbühl stehen geblieben war. Die erstere sicherte sich durch Vorposten, welche, vom Bataillon 86 aufgestellt, die Linie Bihlbach - Moos - Ruswylerberg - Eichig besetzt hielten und zwar mit je einer Kompanie die drei nach Ruswyl führenden Hauptkommunikationslinien und einer Kompanie als Gros südöstlich Ruswyl. Die XVI. Brigade hatte ihre Vorposten auf der Linie Hub-Wilgis aufgestellt. — Die Dislokation der beiden Brigaden wurde denselben vom Manöverleitenden vorgeschrieben und glauben wir hier nur bemerken zu müssen, dass in der Wirklichkeit die XVI. Brigade in Hellbühl Ortschaftslager resp. Biwaks bezogen haben würde, auf jeden Fall der Brigadekommandant sein Quartier nicht nach Malters verlegt hätte. —

Betreffend Verpflegung waren von der Leitung folgende Anordnungen getroffen worden: Die kombinirte XV. Infanterie-Brigade fasst am Morgen (des 8. September) um 9 Uhr in Ettiswyl bei der Hauptproviantkolonne, Abtheilung I, welche von Nottwyl dorthin gelangt ist und zwar via Sursee. Die Korpsproviantwagen bleiben im Park vereint in Ettiswyl bis auf weitere Befehle. Die Hauptproviantkolonne, Abtheilung I, kehrt nach vollendet Abgabe nach Sursee zurück, fasst auf der Station für den 9. September und parkirt neben der Station bis zur Abfahrt am 9. September, Morgens 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Die kombinirte XVI. Infanterie-Brigade fasst um 8 Uhr Vormittags in Steckenrain, wo die Korpsproviantwagen, im Park vereinigt, bis auf weiteren Befehl bleiben. Die Hauptproviantkolonne, Abtheilung II, fährt nach beendigter Abgabe von

Steckenrain nach Sursee zur Station, fasst für den 9. und vereinigt sich mit der Abtheilung I im Parke nebebei. — Für den 8. September wurde vom Leitenden folgende Supposition für das Norddetachement aufgestellt:

„In Folge des gestrigen Gefechts bei Hellbühl zog sich das Norddetachement nach Ruswyl und Buttisholz zurück, wo es die Nacht zubrachte. Das Süddetachement hatte die Ortschaften Hellbühl und Malters besetzt. Die direkte Verbindung des Norddetachements mit „dem Gros, welches sich auf Hildisrieden zurückgezogen hatte, war somit unterbrochen.“

In der Nacht erhält der Kommandant des Norddetachements folgenden telegraphischen Befehl aus dem Hauptquartier Hildisrieden:

„1. Basiren Sie sich auf Willisau.
2. Behalten Sie Fühlung mit dem Feind.

„3. Da der Angriff morgen vom Feind wiederholt werden dürfte, so nehmen Sie Stellung zwischen Ruswyl und Willisau, etwa beim Soppensee.

„Sammlung der Brigade um 8 Uhr Morgens.

„Abmarsch der Kavallerie zum Aufklären um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.“

Für das Süddetachement galt folgende Spezialidee:

„Der Feind hat sich nach dem Gefecht vom 7. nach Ruswyl und Buttisholz zurückgezogen, wo er während der Nacht verblieb. Das Süddetachement kantonirte in Neuenkirch, Hellbühl und Malters.“

Der Kommandant des Süddetachements erhält am 7. September Abends folgenden Befehl aus dem Hauptquartier Rothenburg:

„Das Gros des Feindes hat sich auf Hildisrieden zurückgezogen.
Wir haben Rothenburg und Rain besetzt. Ihr Gegner, das Norddetachement, steht bei Ruswyl und Buttisholz.

„Ich beabsichtige, morgen die Offensive fortzusetzen.

„Sie werden ebenfalls morgen Ihren heutigen Erfolg weiter verfolgen und zu diesem Zwecke das feindliche Norddetachement neuerdings angreifen und zurückwerfen, damit die Strasse Luzern - Bern vollständig frei werde. Zu diesem Zweck konzentrieren Sie Ihr Detachement am 8. September, Morgens 8 Uhr, bei Hellbühl. Die Kavallerie

„wird von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr an aufklären. — Im Falle Sie wider Erwarten zurückgeworfen werden, geht Ihr Rückzug auf Riffigwald-, Wolfisbühl, welche beiden Punkte aufs äusserste zu halten sind.

„Sie fassen pro Infanteriegewehr 20 Patronen.“

Schon um 7 Uhr Abends des 7. Septembers gab der Kommandant des Norddetachements folgenden Befehl für die Besetzung einer Stellung südlich Buttisholz aus:

1. Der Feind hat heute in Folge erhaltener Verstärkungen Hellbühl genommen und besetzt. Nach eingegangenen Meldungen beabsichtigt er für morgen den Vormarsch auf Ettiswyl.

2. Ich gedenke, die Stellung von Ober-Stalten-St. Ulrich südlich Buttisholz zu besetzen und den feindlichen Angriff darin abzuwarten und durch kräftigen Gegenoffensivstoss abzuschlagen.

3. Die kombinierte XV. Infanterie-Brigade soll morgenpunkt 8 Uhr folgende Stellungen bezogen haben:

Infanterie-Regiment 29 auf den Wiesen westlich Rüdiswyl.

Infanterie-Regiment 30 auf den Wiesen von St. Ottilia.

Artillerie-Regiment 2/VIII auf den Wiesen östlich Soppensee, rechts vom Infanterie-Regiment 29.

Artillerie-Regiment 3/VIII auf den Wiesen von St. Ottilia, hinter dem Infanterie-Regiment 30.

Die Befehle betreffend Besetzung der Stellung und Generalreserve ertheile ich morgen aus dem Sattel.

4. Die Schwadron 22 und Guiden-Kompagnie 12 klären von Morgens 7 $\frac{1}{2}$ an auf, in der Richtung von Hellbühl-Blatten-Malters und in der Richtung Wohlhusen - Malters, und sind Relaisposten aufzustellen zur raschern Meldung. Auch die Radfahrer haben über Hellbühl-Spitzhof aufzuklären und zu melden.

5. Munitionsstaffel folgt regimentsweise. Munition: 10 Patronen per Mann.

6. Fassungen: Die kombinierte XV. Infanterie-Brigade fasst morgen 9 Uhr in Ettiswyl bei der Hauptproviantkolonne. Die Korpsproviantwagen bleiben, im Park vereint, in Ettiswyl bis auf weitere Befehle.

7. Standort: Ich befinde mich von Morgens 8 Uhr an in St. Ulrich, südlich Buttisholz.

Am 8. September, bald nach 8 Uhr, hatte das Norddetachement die anbefohlene Stellung bezogen und zwar auf dem rechten Flügel, westlich der grossen Strasse, Bataillon 85 im ersten Treffen bei Vorenwald, westlich Ober-Staltdten, Bataillon 87 im zweiten Treffen bei

Stilzenhüsli, nordwestlich Ober-Staltdten. Bataillon 86 stand noch auf Vorposten und schickte seine Patrouillen gegen Hellbühl und Wohlhusen vor und hatte den Befehl, im Falle eines feindlichen Angriffs sich längs dem Soppensee ins zweite Treffen zurück zu ziehen. Die Artillerie des rechten Flügels, Regiment 2/VIII, nahm Stellung westlich von Bataillon 85, etwas zurückgezogen. Auf dem linken, zirka 500 m vorgeschobenen Flügel stand anfänglich Bataillon 89 im ersten Treffen, vorwärts der Kapelle St. Ulrich, die Bataillone 88 und 90 nördlich davon im zweiten Treffen. Die Artillerie dieses Flügels, Regiment 3/VIII bezog zuerst Stellung südlich St. Ulrich, fuhr aber bald, zirka 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, weiter vorwärts bei Karpfli auf, um, nachdem sie einige Schüsse auf feindliche Kavallerie abgegeben hatte, wieder in ihre Stellung zurück zu kehren. — Es war überhaupt auf diesem Flügel ein beständiges Hin- und Herschieben der zur Besetzung dieses Abschnittes bestimmten Truppen. —

Die Kavallerie klärte mit der Dragoner-Schwadron in der Richtung Hellbühl, mit der Guiden-Kompagnie in der Richtung Wohlhusen auf und meldete bald nach 8 Uhr die Besammlung des Gegners bei Hellbühl, musste sich aber zirka 9. 45, von überlegener feindlicher Kavallerie zurückgeworfen, hinter die Infanterie zurückziehen und stellte sie sich vorderhand auf dem äussersten linken Flügel der Brigade auf.

Zirka 10 $\frac{1}{4}$ Uhr wurde feindliche, aus Ruswyl debouchirende Infanterie sichtbar und sofort von der Artillerie des linken Flügels unter Feuer genommen. Das Bataillon 86, welchem der Befehl zugegangen war, wenn möglich den Gegner auf sich zu ziehen, musste zurück und stellte sich schliesslich nördlich des Weilers „Am See“, also auf dem äussersten rechten Flügel, ins zweite Treffen. — Bataillon 85 hatte inzwischen seine Stellung durch Jägergraben für stehende Schützen ganz bedeutend verstärkt. — Auf dem linken Flügel wurde Bataillon 89, trotz der Anwesenheit der eigenen Kavallerie, von feindlicher Kavallerie überraschend angegriffen und konnte das Bataillon nur eine Kompagnie ins Feuer bringen.

Der Kommandant des Süddetachements hatte seine Brigade am Morgen des 8. September bei Hunkelen, nordwestlich Hellbühl besammelt. Der Befehl hiezu war am Abend vorher beim Brigaderapport in Malters ausgegeben worden. In Folge von Anordnungen des Leitenden und wohl mit Rücksicht auf die dem Süddetachement zufallende Spezialaufgabe wurde der Sammelplatz des Detachements an die Strasse Hellbühl-Ruswyl verlegt. Dadurch ging viel Zeit verloren,

so dass die zur Aufklärung befohlenen Schwadronen 23 und 24 erst um 8 Uhr 25 den Detachementssammelplatz verlassen konnten. Fünf Minuten später trat die Avantgarde, bestehend aus zwei Bataillonen des Infanterie-Regiments 32 und der Batterie 44 den Marsch auf der grossen Strasse nach Ruswyl an. Das Gros folgte ihr in folgender Marschordnung:

Bataillon 96,
Batterie 43,
Schützen-Bataillon 8,
Infanterie-Regiment 31.

Um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr stiess die Spitze der Avantgarde zwischen Ruswyl und Moos auf Theile der feindlichen Vorposten, dieselben rasch zurücktreibend. Um die nämliche Zeit meldete die Kavallerie, dass Ruswyl selbst nur noch von schwächeren feindlichen Abtheilungen besetzt sei, das Gros des Feindes aber in der Richtung auf Buttisholz zurückgehe. — 9 $\frac{1}{2}$ Uhr fuhr die Avantgarde-Batterie 44 westlich der Strasse bei Moos auf und schickte den gegen Ruswyl zurückgehenden Vorposten einige Schüsse nach, um aber sofort wieder aufzuprotzen und den Marsch weiter fortzusetzen. — Die Kavallerie meldete, dass der Feind bei St. Ulrich Stellung genommen habe und dass sie selbst dem südwestlichen Hange des Ruswylerberges entlang vorgehen werde. Um 10 Uhr 20 stiess das Vorhut-Bataillon 94 westlich Rüdiswyl auf das feindliche Bataillon 89, welches, sobald der Feind sich gezeigt hatte, von der Höhe von St. Ulrich hinunter gestiegen war und zirka 500 m weiter vorwärts, à cheval der Strasse Stellung bezogen hatte. Bataillon 95 folgte im zweiten Treffen und Batterie 44 fuhr am Berg-hange nordwestlich Ruswyl auf, ihr Feuer gegen die bei St. Ulrich stehende feindliche Artillerie eröffnend, welche dasselbe sofort aufs kräftigste erwiderte.

Das Bataillon 94 des Süddetachements hatte alle vier Kompagnien im Vortreffen und wurde vom Bataillon 95 im zweiten und Bataillon 96 im dritten Treffen gefolgt. Der Rest des Süddetachements marschirte noch auf der grossen Strasse und mochte die Spitze desselben, d. h. die Batterie 43, um diese Zeit am nordwestlichen Ausgange von Rüdiswyl angekommen sein. Beim Norddetachement wurde noch Bataillon 90 ins erste Treffen genommen und entwickelte sich dasselbe links neben Bataillon 89. Immer heftiger wurde das Feuergesetz, bis um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr das Regiment 32 zum Sturme auf St. Ulrich vorging, welcher aber, weil mit zu geringen Kräften und ohne gehörige Vorbereitung durch das Feuer unternommen, vom Leitenden als abgewiesen bezeichnet wurde. Das Gefecht wurde gänzlich eingestellt und der Kom-

mandant des Norddetachements erhielt vom Leitenden den Befehl, mit all' seinen Kräften Stellung östlich Soppensee zu nehmen, der Kommandant des Süddetachements erhielt den Befehl, bis Rüdiswyl zurück zu gehen und den Angriff zu erneuern. — Die hiedurch nothwendig gewordenen Truppenverschiebungen nahmen ziemlich viel Zeit in Anspruch und konnte daher das Gefecht erst gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr wieder aufgenommen werden. — Um diese Zeit hatte sich das Norddetachement wie folgt aufgestellt: Vom Regiment 29 hatte Bataillon 87 die früher vom Bataillon 85 besetzte Stellung bei Vorenwald bezogen, Bataillon 85 stand nördlich der Häuser „Soppensee.“ Bataillon 86 zog sich westlich vom Soppensee zurück und kam ins zweite Treffen hinter dem rechten Flügel des Regiments 29. — Regiment 30 stand im zweiten Treffen im Soppensee-Wald, das erste Treffen links debordirend. Die gesammte Artillerie war in mehrern Staffeln zwischen den Bataillonen 87 und 85 aufgestellt, die Kavallerie befand sich einstweilen noch auf dem linken Flügel. Wie am Morgen bei St. Ulrich, so wurden auch in dieser zweiten Stellung die Bataillone nach links und rechts, vorwärts und rückwärts geschoben und wieder verschoben, bis sie endlich, durch den feindlichen Angriff gezwungen, sich irgendwo festsetzen mussten.

Der Kommandant des Süddetachements hatte seine Truppen bis gegen Rüdiswyl zurückgenommen und entsendete von hier aus das Schützen-Bataillon und die Kavallerie westlich vom Soppensee durch, mit dem Befehl, den Feind in der rechten Flanke anzugreifen. Mit dem Rest der Infanterie ging er gegen die Front der feindlichen Stellung vor und zwar, die beiden Regimenter nebeneinander, Regiment 31 rechts mit Bataillon 91 im ersten, Bataillon 92 rechts, Bataillon 93 links im zweiten Treffen, Regiment 32 links mit Bataillon 95 rechts, Bataillon 94 links im ersten und Bataillon 96 hinter der Mitte im zweiten Treffen. Regiment 32 nahm die Richtung nach dem östlich des Soppensee's gelegenen kleinen Wäldchen und von hier gegen die Häusergruppe Soppensee, Regiment 31 hatte Richtung gegen den feindlichen linken Flügel. Das Artillerie-Regiment bezog Stellung auf den Hügeln bei St. Ulrich, von wo es 11 Uhr 45 sein Feuer gegen die feindliche Artillerie eröffnete. Der Angriff war kein leichter, denn die Bataillone mussten über völlig offenes, ebenes, zum Theil sehr weiches Terrain gegen den auf der Höhe aufgestellten, das Vorterrain mit seiner Infanterie und Artillerie vollkommen beherrschenden Gegner vorgehen. Nicht begriffen haben wir den Marsch des Schützen-Bataillons. Dasselbe zog sich in Rottenkolonne westlich des See's längs

der Ostlisiere des Galgenwaldes, völlig eingesehen vom Feinde und von einer Batterie, während bei nahe 15 Minuten auf eine Entfernung von 1000 Meter mit Schnellfeuer beschossen, in aller Ruhe gegen die nordwestliche Spitze des See's. — Was in der Wirklichkeit von diesem Bataillon noch übrig geblieben wäre, hätte dem Norddetachement nicht viel schaden können. — Bald nach 12 Uhr ging das Gros des Süddetachements, dessen links Aufmarsch nun vollendet war, auf der ganzen Linie vor. Vom Norddetachement wurde auch das Bataillon 86 auf den äussersten rechten Flügel in's erste Treffen genommen. Als dann das Vortreffen des Schützen-Bataillons sich anschickte, den Hang hinunter zu steigen, wurde vom Regiment 30 ein Bataillon entsendet, welches östlich der Häusergruppe „am See“ Stellung nahm. Der Vorstoss der Schützen kam denn auch zum Stehen, aber in der Front hatte sich die feindliche Infanterie derart der Stellung genähert, dass die Artillerie sich genöthigt sah, wenigstens ihre auf dem rechten Flügel gestandenen zwei Batterien zurückzuziehen. Um sich Luft zu verschaffen, machte nun der linke Flügel, das Regiment 29 gefolgt von den noch übrig gebliebenen zwei Bataillonen des Regiments 30 einen kräftigen Vorstoss gegen den feindlichen rechten Flügel, so dass die dort im zweiten Treffen marschirenden Bataillone 92 und 93 des Süddetachements rechts herausgezogen und dem anstürmenden Feinde entgegengeworfen werden mussten. In diesem Moment attakirten die beiden Sch "adronen des Süddetachements, welche mit weniger Todesverachtung als die Schützen, aber vollständig unbemerkt um den rechten Flügel des Norddetachements herumgekommen waren, die dort zum Theil in Marschkolonne auf einem schlechten Strässchen sich bewegenden Batterien. Zum Glück für die Artillerie warf sich die eigene Kavallerie der feindlichen entgegen und richtete das dort stehende Bataillon des Regiments 30 ein heftiges Feuer gegen die anstürmenden Reiter. — Um 1 Uhr wurde das Gefecht vom Leitenden eingestellt und marschirten die Truppen sofort in die neuen Kantonnemente der Division. —

Aufgefallen und bis heute noch nicht recht erklärlich ist uns der Befehl des Kommandanten des Nordkorps an denjenigen des Norddetachements: „Basiren Sie sich auf Willisau“. Was sollte das Norddetachement in Willisau thun? Das Gros seiner Armee war in nördlicher Richtung, von Rothenburg nach Hildisrieden zurückgegangen. Da nun das Norddetachement am 7. September durch das Gefecht von Hellbühl von seiner Rückzugslinie nach Neuenkirch abgedrängt, die Verbindung mit seinem Gros unterbrochen worden war, so hätte es nach unserem Dafürhalten versuchen sollen, über Ruswyl-Buttisholz

nach Sursee und von dort nach Münster zu gelangen und der Kommandant des Nordkorps in Hildisrieden hätte alles daran setzen sollen, um die von ihm abgedrängte kombinirte Brigade wieder an sich zu ziehen. Nehmen wir aber den Befehl, so wie er ertheilt wurde, so hätte der Kommandant des Norddetachements besser gethan, seine gesammte Brigade in die Stellung zwischen der Ruswyler Strasse und dem Soppensee zu nehmen. — In seinem Befehl für die Besetzung der Stellung, welches nebenbei bemerkt am 7. Sept. schon Abends 7 Uhr ausgegeben wurde, obwohl der Befehl aus dem Hauptquartier Hildisrieden erst in der Nacht eintraf, sagt sodann der Kommandant des Norddetachements, er beabsichtige den Feind durch kräftige Gegenoffensive zu schlagen. Wir sind mit dieser Absicht sehr einverstanden, glauben aber, dass man in diesem Falle seine Kräfte nicht in zwei ganz gleich starke Hälften theilen darf. Die zuerst besetzte Stellung hatte überdies eine Front von ca. 1 1/2 Km; zu viel für eine nachhaltige Vertheidigung und viel zu viel für einen Angriff. Der Kommandant des Norddetachements glaubte, es werde dem Vorposten-Bataillon 86 gelingen, den Feind in der Richtung nach dem Soppensee abzuziehen und dann würde er ihm mit den be-St. Ulrich gestandenen Kräften in die Flanke gefallen sein. Sobald aber die Höhen von St. Ulrich besetzt waren, konnte und durfte man dem Süddetachement nicht zumuthen, südlich der grossen Strasse über das für einen Angriff denkbar schlechteste Terrain vorzugehen. Solche Gegner, die so etwas thun könnten, werden wir in der Wirklichkeit wohl nie uns gegenüber haben. — Das weiter oben erwähnte Hind- und Herschieben der Truppen bei St. Ulrich mochte seinen Grund darin haben, dass der Kommandirende sich keinen so recht klaren Plan über die Verwendung seiner Kräfte gemacht hatte und dass sich die Stellung von St. Ulrich eben nicht recht für die Vertheidigung eignete. Ob sich der Kommandant des Norddetachements eine zu seiner direkten Verfügung stehende Reserve ausgeschieden hatte, wissen wir nicht, doch scheint dies nach der Vertheilung der Truppen nicht der Fall gewesen zu sein. — Wir wiederholen aber, was wir anlässlich der Brigade-Uebungen der IV. Division gesagt haben: Ein Truppenführer hat nur so lange einen Einfluss auf den Gang des Gefechtes, als er im Stande ist, durch zu seiner direkten Verfügung stehende Truppen die Gefechtskraft an dem einen oder anderen Punkte der Gefechtslinie zu erhöhen. — Dass der Angriff des Süddetachements auf die Stellung von St. Ulrich nicht glückte, ist dem Umstande zuzuschreiben, dass das Regiment 31, welches den Befehl hatte, sich rechts neben Regi-

ment 32 zu entwickeln, an den Hängen des Ruswylerberges nur äusserst langsam vorwärts kam und dass Regiment 32, ohne das andere Regiment abzuwarten, einfach nach vorne durchging, ein Fehler, welcher gerade so gross ist als das zu frühe Zurückweichen vor dem Feinde. —

Bei der Besetzung der zweiten Stellung östlich des Soppensee's wurde das Bataillon 85 aus der von ihm sehr stark befestigten Stellung des Vorenwald herausgenommen und dafür das Bataillon 87 in diese Stellung gelegt, ein Verfahren, das wir nicht billigen können.

Warum bei dem vor Abbruch des Gefechtes unternommenen Gegenstoss auch ein Bataillon des Regiments 29 den Vorstoss mitmachte, ist uns nicht erklärlich. Truppen, welche eine Stellung besetzt halten und vertheidigen, darf man nicht aus derselben herausnehmen, einmal weil dies in der Wirklichkeit überhaupt nicht möglich ist und weil man ferner Gefahr läuft, dass bei einem allfälligen Misslingen des Stosses der nachdrängende Gegner gleichzeitig mit den eigenen Truppen in die verlassene Stellung hineinkommt und dieselbe dadurch verloren geht. Hier standen ja 2 Bataillone des Regiments 30 zu dem beabsichtigten Offensivstoss zur Verfügung. —

Etwas gewagt erschien uns das Vorgehen des linken Flügels des Süddetachements, welcher auf jeden Fall ganz bedeutende Verluste erlitten haben würde. Derselbe hätte nach unserer Ansicht das Gefecht mehr demonstrativ führen und den Hauptangriff dem rechten Flügel überlassen sollen, welcher Hauptangriff durch das Vorgehen der Schützen und der Kavallerie gegen den rechten feindlichen Flügel bedeutend unterstützt wurde.

Wer hier Sieger geblieben wäre, vermögen wir nicht zu entscheiden. Die Feuerwirkung fehlte eben wie überall im Frieden und können wir auch nicht sagen, welche Truppen im Gefechte mehr Ausdauer gezeigt haben würden.

Eines aber ist uns an diesem Tage und später während den Manövern der beiden Divisionen noch mehrmals aufgefallen, nämlich das unge Regelte, jeder Leitung durch die Subalternoffiziere entbehrende Schiessen der Infanterie der VIII. Division.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Der Bundesrat ertheilte dem Herrn Oberstdivisionär Arnold Vögeli, von Zürich, Kommandant der VII. Armeedivision, die von ihm nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle, unter bester Verdauung der von ihm dem Vaterlande geleisteten Dienste. Es ist dies ein grosser Verlust für unsere Armee.

— (Ernennung.) Als Verwalter und Buchführer des eidg. Munitionsdepot in Thun ist Herr Ludwig Marbach, von Oberwichtach (Bern), gewählt worden.

— (Unter den Verhandlungsgegenständen der nächsten Bundesversammlung) finden wir:

1. Erleichterung der Stimmabgabe bei eidg. Wahlen

und Abstimmungen zu Gunsten von im Militärdienst stehenden Bürgern etc.

2. Entlassung dienstunfähig gewordener eidg. Beamter und Angestellten.
3. Militärstrafgerichtsordnung.
4. Budget und Nachtragskredite.

— Das Budget des eidg. Militärdepartements pro 1889 beläuft sich auf 22,316,526 Franken. Davon entfallen auf:

1. Das Sekretariat	Fr. 28,900
2. Verwaltung	„ 18,495,286
3. Pferde-Regie	„ 240,480
4. Konstruktionswerkstätte	„ 521,900
5. Munitionsfabrik	„ 1,672,640
6. Waffenfabrik	„ 930,820
7. Pulververwaltung	„ 426,500

Diesen stehen Einnahmen entgegen: Fr. 5,706,390. Unter Letztern finden wir: die Pferde-Regie mit 239,100 Fr., die Konstruktionswerkstätte mit 521,900 Fr., die Munitionsfabrik mit 1,672,640 Fr., die Waffenfabrik mit 932,500 Fr., das Munitionsdépôt mit 5000 Fr., die Pulververwaltung mit 505,000 Fr., die Kavallerie-Pferde mit 437,200 Fr., Reglemente, Ordonnanz und Formulare mit 1,800 Fr., Dienstbüchlein mit 1,200 Fr., Topographisches Bureau mit 89,050 Fr., die halbe Militärpflichtersatzsteuer mit 1,300,000 Fr., Verschiedenes mit 1,000 Fr.

— (Über die Wiederholungskurse der Infanterie des Auszuges und der Landwehr) bemerkt die Botschaft zum Budget: Wir sehen im Budget für 1889, unter Bezugnahme auf die in den h. Räthen anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes gefallenen Wünsche, die Einberufung von 10, statt der bisher beorderten 8, Jahrgängen vor.

Dadurch wird sich die Zahl der voraussichtlich Einrückenden von 32,000 auf 36,200 Mann erhöhen, weil, wie wir im vorjährigen Budget auseinandergesetzt haben, auf eine Mannschaftsvermehrung von mindestens 80 Mann per Bataillon gerechnet werden muss. Durch diese Vermehrung kann der Einheitspreis, der nach den letztyährigen Rechnungsergebnissen schon beim bisherigen Bestande um 15 Rappen hätte herabgesetzt werden können, noch um weitere 10 Rappen reduziert werden.

Die Bedeutung, welche die Einberufung der zehn ersten Jahrgänge Eingetheilter für die Schlagfertigkeit des Auszuges und ganz besonders auch für die zukünftige Erhöhung der Wehrbüttigkeit der Landwehr hätte, glauben wir nicht weiter auseinandersetzen zu müssen.

Über letztere wird bemerkt: Nach bisheriger Einrichtung rückte die Mannschaft jeweilen am letzten Kadresdienstag ein, wodurch letzterer vielfache Störung und Beeinträchtigung erlitt. Der Wortlaut des Gesetzes liesse es unseres Erachtens zu, dass die Mannschaft erst nach Ablauf der vollen vier Kadrestage einrücken würde, was die Erhöhung des Budgets um einen Tag Kadresdienst zur Folge hätte. Trotz allseitigem und gewiss gerechtfertigtem Verlangen um Verlängerung der Landwehrkurse unterlassen wir zur Zeit, einen dahin ziellenden Antrag zu stellen, weil wir in der Verlängerung des Auszügerdienstes ein viel wirksameres Mittel zur Hebung der Landwehrausbildung erblicken.

— (Ein besonderes Esslokal für die Arbeiter der Waffenfabrik) hat der eidgenössische Fabrikinspektor verlangt auf Grund der Bestimmungen des Fabrikgesetzes. Um dem Gesetze Genüge zu leisten, wird der alte Kohlenschuppen der Fabrik zu einem Speiseraum eingerichtet. — Besondere Esslokale für die Soldaten wären ebenso zweckmässig; doch damit hat es gute Weile.

— (Blitzableiter) sollen auf die Fourage-Schuppen Nr. 1, 2 und 3 auf der Allmend in Thun errichtet werden, da